

<b>GLIB</b>	<b>Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe</b>
-------------	---

**Geschäftsbericht  
und  
Jahresrechnung  
2019**

---

## Genossenschaftsorgane

<i>Genossenschafter</i>	<i>Kanton Thurgau Thurgauer Kantonalbank Thurgauer Verband der Raiffeisenbanken Verband Thurgauer Landwirtschaft Thurgauer Milchproduzenten</i>
<i>Verwaltungsrat</i>	<i>Markus Gubler, Landwirt, Matzingen Präsident Walter Schönholzer, Regierungsrat, Neukirch an der Thur Vizepräsident Ueli Bleiker, Chef Landwirtschaftsamt Jürg Hess, Landwirt, Roggwil bis 26. April 2019 Josef Maier, Kundenberater RB Tägerwilen ab 26. April 2019 Roger Hess, Vizedirektor, TKB Arbon Beat Schwager, Landwirt, Wängi bis 26. April 2019 Daniel Schärer, Landwirt, Hörhausen ab 26. April 2019</i>
<i>Revisionsstelle</i>	<i>Finanzkontrolle Kanton Thurgau, Frauenfeld Peter Würmli  Bäuerliche Vertretung: Susanne Harder-Winzeler, Bäuerin, Sulgen bis 26. April 2019</i>
<i>Geschäftsstelle</i>	<i>Werner Aus der Au, Boltshausen Geschäftsführer Erika Sonderegger, Rohren Mitarbeiterin Roland Heuberger, Hosenruck Mitarbeiter</i>
<i>Geschäftsadresse</i>	<i>Arenenberg 8 8268 Salenstein Telefon: 058 346 04 50 Telefax: 058 346 04 53 <a href="mailto:info@glib.ch">info@glib.ch</a> <a href="http://www.glib.ch">www.glib.ch</a></i>

## ***Sehr geehrte Genossenschafter***

***Wir freuen uns, Ihnen den 57. Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe vorzulegen.***

### **1. Das Landwirtschaftsjahr 2019**

Das Jahr 2019 wurde von zwei grossen Hitzewellen im Sommer geprägt. Im April und Mai war es hingegen eher feucht und kühl. September bis November waren durchschnittlich sehr warm, was den sechstwärmsten Herbst seit Messbeginn 1864 ergab.

Die Heuernte fiel regional sehr unterschiedlich aus. In den Regionen Jura, Waadt, Schaffhausen und auch im Thurgau war der Ertrag höher als 2018, in der Innerschweiz hingegen schlechter als im Vorjahr.

Für das Getreide war die Witterung mehrheitlich gut. Bei der Ernte herrschten beste Bedingungen, was zu einer guten Qualität führte. Beim Brotweizen fiel die Ernte etwas höher aus als im Jahr 2018, blieb jedoch hinter der Rekordernte von 2017 zurück. Auch Dinkel und Roggen wurden mehr eingebracht als 2018. Der Schweizerische Getreideproduzentenverband SGPV entschied, Brotweizen zu Futtergetreide zu deklassieren, um einen Preiseinbruch zu verhindern.

Die gesamte Futtergetreidemenge lag gut 30 Tonnen über dem Vorjahr, was vor allem auf die deutlich höheren Erträge beim Körnermais zurückzuführen ist. Der Bedarf an inländischem Futtergetreide übersteigt das Angebot weiterhin deutlich.

Beim Raps war die Erntemenge tief, einerseits wegen dem hohen Schädlingsdruck, andererseits wirkten sich Frostperioden im Frühjahr negativ aus. Raps ist derzeit sehr gefragt, weil Unternehmen der Lebensmittelindustrie zunehmend auf Palmöl verzichten. Gleichzeitig muss die Vertragsmenge von Sonnenblumen gesenkt werden. Die Sonnenblumen- und Sojabohnenernte lagen über der Vorjahresmenge.

Die Kartoffelernte liegt nach Schätzungen von Swisspatat aufgrund des heissen Sommers rund 33'000 Tonnen unter derjenigen des Vorjahres. Sie vermag damit nicht die gesamte Nachfrage zu decken.

Die Rübenverarbeitung konnte im Werk Frauenfeld nach 105 Tagen (im Vorjahr 89 Tage) am 3. Januar abgeschlossen werden. In Aarberg dauerte die Kampagne ebenfalls bis zum 2. Januar. Neben einer länger dauernden Biokampagne in Frauenfeld, waren vor allem technische Störungen in den Werken sowie die schwierigen Erntebedingungen mit viel Fremdbesatz (Erdmaterial) dafür verantwortlich. Gesamthaft konnten dieses Jahr 1,65 Mio. (Vorjahr 1.41 Mio.) Tonnen Zuckerrüben verarbeitet und daraus 240'000 (Vorjahr 220'000) Tonnen Zucker produziert werden. Dank den gestiegenen Zuckerpreisen haben sich die Rahmenbedingungen für die einheimische Zuckerproduktion verbessert.

Die Gemüseproduzenten haben erneut ein anspruchsvolles Jahr hinter sich. Nach einem guten Start wurden Erträge wie im Vorjahr erreicht. Regen und anschliessend Hitze verminderten danach jedoch das Wachstum der meisten Gemüsepflanzen. Die Tomatenproduktion nahm in der Saisonmitte wegen den hohen Temperaturen rapide ab. Durch die anhaltende Regenperiode im November wurde im Thurgau die Ernte vieler Lagergemüseulturen im wassergesättigten Boden erschwert und sogar zeitweise verunmöglicht.

Die Obst- und Beerenproduzenten erzielten trotz wechselhaften Wetterbedingungen ansprechende Ernten. Die Menge bei den Tafeläpfeln lag über dem angestrebten Ziellagerbestand, jedoch etwas tiefer als im Vorjahr. Die Birnenvorräte sind hingegen grösser als 2018.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten mehr Beeren und Kirschen geerntet werden. Die wöchentlichen Mengenschwankungen aufgrund des wechselhaften Wetters forderten die Beerenproduzenten und den Markt heraus. Die Haupterntezeit fiel mitten in die Sommerferien, was sich negativ auf den Preis auswirkte. Zudem konkurrenzten die zollfrei importierten Heidelbeeren in den Ladenregalen.

Für die Winzerinnen und Winzer stellte das warme und feuchte Sommerwetter hohe Anforderungen an den Pflanzenschutz. Durch die Höchsttemperaturen von über 35 Grad Celsius Ende Juli kam es in vielen Lagen zum Auftreten von Sonnenbrand. Mitte August gab es regional starke Hagelschäden. Einige trockene und sonnige Tage ab Mitte September bewirkten einen richtigen Reifeschub, was bei den weissen Sorten wie Müller-Thurgau (RS), Chardonnay oder Pinot Gris zu teilweise hervorragenden Zuckerwerten führte. Die Sorte Blauburgunder zeigte mit 91 °Oe respektive 668 g/m<sup>2</sup> erfreulich gute Werte, sowohl was die Menge als auch den Zuckerwert anbelangt. Im Kanton Thurgau wurden 1,7 Mio. Kilogramm Trauben geerntet. Der neue Jahrgang ist sehr vielversprechend.

Beim Schweinefleisch reduzierte sich die Gesamtmenge gegenüber dem Vorjahr um rund 5 Prozent. Diese Reduktion hatte auf die Marktpreise einen erfreulichen Einfluss. Der Inlandanteil für Schweinefleisch beträgt rund 93 Prozent. Der Konsumrückgang betrug rund zwei Prozent. 2019 wurden weniger Stiere und Kühe geschlachtet. Auch bei den Kälbern war ein Rückgang der Produktion zu verzeichnen.

Der Inlandanteil bei den Eiern, der 2018 rund 63 Prozent betrug, nahm 2019 weiter zu. Ein Drittel der Eier wird direkt vermarktet. Auch die Produktion von Poulet- und Trutenfleisch ist gestiegen. Im selben Zeitraum sanken die Importe von Geflügelfleisch. Im Sommer sorgte das warme Wetter für einen guten Absatz beim Grillgut.

Der Milchmarkt präsentierte sich 2019 stabil. Die Milchproduktion lag leicht unter dem Vorjahr. Die Anzahl Milchkühe lag im August mit 533'000 auf einem historischen Tiefstand. Dank dem auf September 2019 eingeführten Nachhaltigkeitszuschlag für Swissmilk Green stieg für Milchproduzenten, welche die entsprechenden Kriterien erfüllten, der Milchpreis teilweise bis zu drei Rappen.

## 2. Tätigkeit der Organe

Die 56. ordentliche Generalversammlung fand am 26. April 2019 in Wängi statt. Die anwesenden Genossenschafter genehmigten den Jahresbericht und die Rechnung. Sie erteilten dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung Entlastung.

Die laufenden Geschäfte wurden wiederum in fünf Sitzungen erledigt. Von den 94 vorhandenen und eingegangenen Gesuchen hat die Geschäftsstelle deren 62 (Vorjahr 50) dem Verwaltungsrat in Form eines Antrages vorgelegt. Es wurden alle 62 Gesuche bewilligt.

Die neu gewährten Investitionskredite betragen (ohne Verrechnungen von laufenden Darlehen) Fr. 13'826'500.- (Vorjahr Fr. 8'959'500.-).

Dieses Jahr wurde wie im Vorjahr keine juristische Person mit einem Darlehen unterstützt.

Im Rahmen des Budgets stellte der Bund den Kantonen 789'200 Franken (Vorjahr 1.238 Mio.) an neuen Mitteln für Investitionskredite bereit. Diese geringere Aufstockung der Mittel erfolgte aufgrund der hohen Kassa-bestände einzelner Kantone.

Neue Bundesmittel werden jeweils erst an die Kantone ausbezahlt, wenn ein in der Strukturverbesserungsverordnung festgelegter Bestand unterschritten wird. Da 2019 kein markant höherer Gesuchseingang als im Vorjahr zu erwarten war, wurden beim Bund wiederum keine neuen Mittel angefordert.

Bei den Investitionskrediten standen uns die Zinsen im Betrag von Fr. 2'108.40 (Vorjahr Fr. 10'530.31) sowie die Rückzahlungen der Kreditnehmer (Amortisationen ohne Verrechnung bestehender Darlehen bei Neuzusicherungen) von Fr. 15'261'025.00 (Vorjahr Fr. 14'593'950.00) für neue Darlehen zur Verfügung.

Aufgrund der aktuellen Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt sind die meisten Finanzinstitute gezwungen, ihren Kunden Negativ-Zinsen zu verrechnen. Wir konnten mit unserer Bank wiederum auf Zusehen eine Freilimite vereinbaren.

Die Zahlungsmoral unserer total 828 Kreditnehmer war insgesamt gut. Bei einigen Betrieben ist die Liquidität jedoch sehr angespannt, sei es wegen einer kaum tragbaren Verschuldung infolge zu hoher Investitionen oder auch aufgrund von familiären oder gesundheitlichen Problemen. Es erfolgten deshalb wiederum einige Anfragen bezüglich eines Zahlungsaufschubes, denen die Geschäftsstelle in der Regel zustimmen konnte. Zudem wurden sieben Stundungsgesuche gestellt. Zwei dieser Gesuche waren noch auf Futterzukäufe infolge der Trockenheit von 2017 zurückzuführen. Ein weiteres Stundungsgesuch war durch einen Landkauf begründet und vier Gesuche wurden bewilligt, da für kleinere Bauinvestitionen kein zusätzlicher Investitionskredit bei der GLIB beantragt wurde.

## Behandlung von Gesuchen durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsstelle

pendente Gesuche 01.01.2019		24
eingereichte Gesuche 2019		70
bewilligt durch den Verwaltungsrat	62	
vom Verwaltungsrat abgelehnt	0	
zurückgezogen oder durch die Geschäftsstelle abgewiesen	7	
pendente Gesuche 31.12.2019	25	
<b>Total</b>	<b>94</b>	<b>94</b>

Dem **Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)** wurden 16 Gesuche für Investitionskredite (Vorjahr 5) unterbreitet. Dabei handelte es sich um Investitionskredite von über Fr. 500'000.- sowie um Bundesbeiträge an Füll- und Waschplätze von Spritz- und Sprühgeräten, die seit 1. Januar 2018 in allen Zonen mit Beiträgen unterstützt werden können. Dass 2019 dem BLW mehr Gesuche unterbreitet wurden als 2018, ist unter anderem auf die hohen Investitionskredite je Betrieb zurückzuführen.

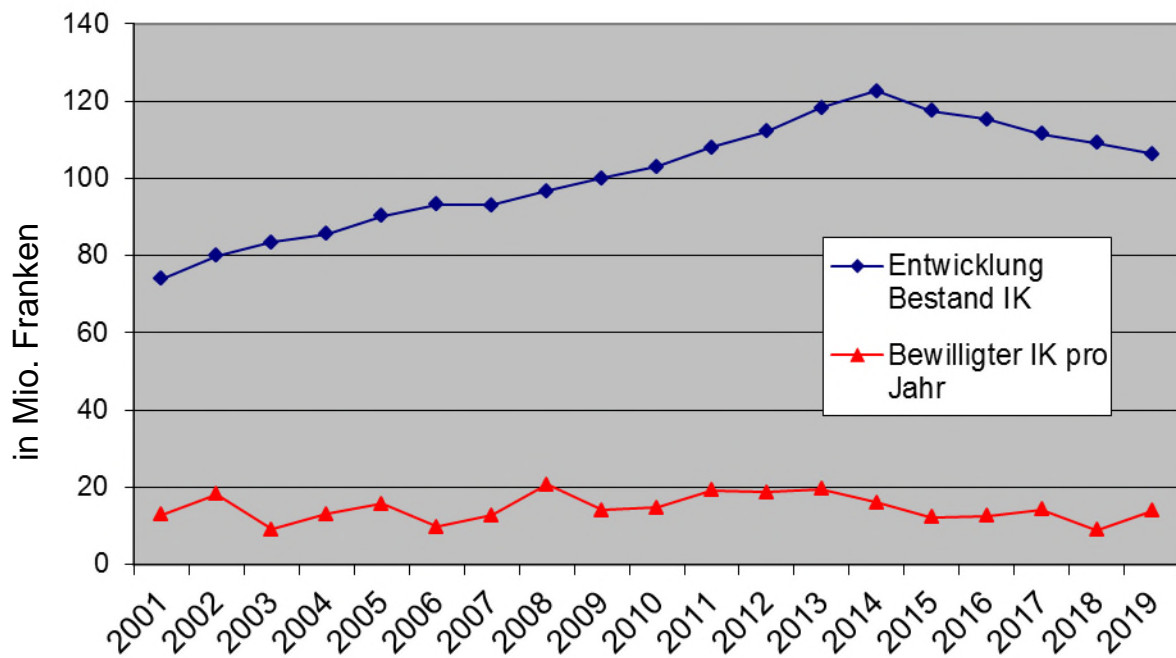
Das BLW erhob bei keinem Gesuch Rekurs gegen den von der GLIB beantragten Investitionskredit. Von den Gesuchstellern wurden ebenfalls alle Entscheide des Verwaltungsrates akzeptiert. Anlässlich einer Besichtigung informierte sich der Bund direkt auf den Betrieben über vorgesehene Investitionen. Zudem wurden im Rahmen des Controllings zwei ausgeführte und abgerechnete Bauten besichtigt. Dabei wurde u.a. der Gesuchsablauf samt der korrekten Anwendung der gesetzlichen Vorgaben bis zu den Auszahlungen und den bereits geleisteten Rückzahlungen überprüft. Ebenfalls wurde die Wirtschaftlichkeit der unterstützten Massnahmen anhand der aktuellsten Buchhaltungsabschlüsse diskutiert.

### Verteilung der 2019 bewilligten Investitionskredite

	Anzahl	Betrag (Fr.)	Anteil (%)
Eigentümer	55	12'966'500.-	93.8
Pächter	5	860'000.-	6.2
Juristische Personen	0	0.-	0.0
<b>Total</b>	<b>60</b>	<b>13'826'500.-</b>	<b>100.0</b>

Bei den an Pächter gewährten Darlehen handelt es sich ausschliesslich um Starthilfedarlehen für Junglandwirte. Pächter und Pächterinnen von Betrieben im Eigentum juristischer oder natürlicher Personen ausserhalb der Familie können bei Bauvorhaben nur unter eingeschränkten Bestimmungen unterstützt werden.

## Entwicklung Darlehensbestand

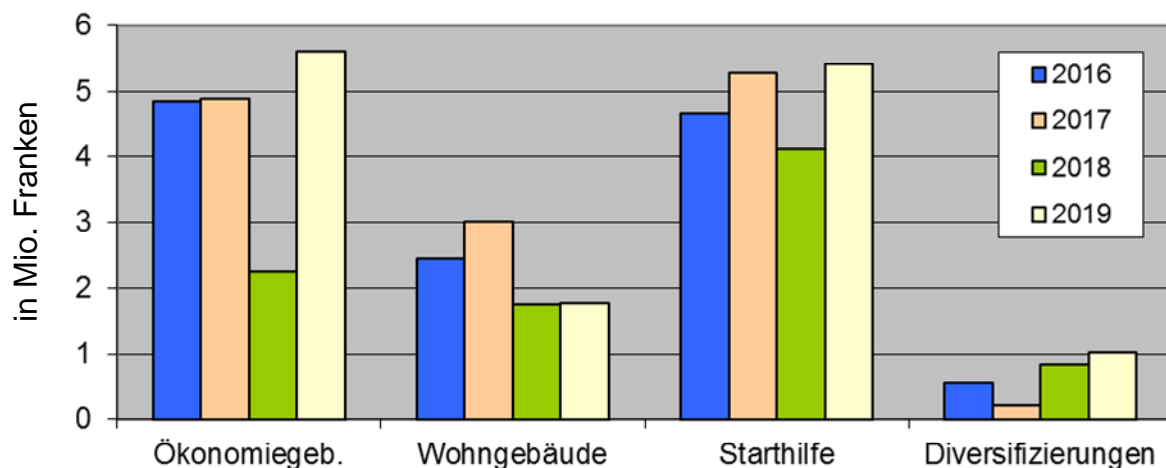


## Bewilligte Darlehen seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes 1963

	Investitionskredite		Betriebshilfedarlehen	
	Fälle	Fr.	Fälle	Fr.
1963 bis 2018	6'482	550'030'141.-	204	9'902'325.-
2019	60	13'826'500.-	2	110'000.-
Total	6'542	563'856'641.-	206	10'012'325.-

### a) Investitionskredite

#### Bewilligte Investitionsdarlehen nach Massnahmen



## **Kommentar zu den einzelnen Massnahmen:**

(Einige Gesuche umfassen mehrere Massnahmen)

### **Ökonomiegebäude (22 bewilligte Massnahmen)**

4 Projekte betrafen Milchviehlaufställe. Dabei handelte es sich um zwei Neubauten sowie einen Um- und Anbau. In einem Stall wurde in die Melktechnik investiert, indem zwei Melkroboter eingebaut wurden. Die Investitionstätigkeit im Milchbereich stagnierte im Vergleich zu früheren Jahren auf einem tiefen Niveau.

Als weitere Projekte wurde ein Mutterkuhstall unterstützt, zwei Betriebe investierten in einen Jungvieh- und ein Betrieb in einen Rindermaststall. Auf insgesamt neun Höfen wurde eine Erweiterung des Futterlagers (Heu- und Silolager), Remiseraum sowie Güllelager unterstützt.

Im Geflügelbereich konnten 2 Legehennenställe und ein Pouletmaststall mit einem Investitionskredit unterstützt werden. Aufgrund der konstant guten Nachfrage im Schweizer Eiermarkt, insbesondere im Bio-Sektor, wurde die inländische Produktion erneut ausgedehnt. Die Unterstützungsmöglichkeit ist hier teilweise gering, da beim anrechenbaren Raumprogramm vorweg in jedem Fall die betriebseigene Düngerausbringfläche für Raufutter verzehrende Tiere in Abzug gebracht werden muss.

Im Weiteren wurden zwei Projekte im Gemüsebau unterstützt.

Mit insgesamt 22 unterstützten Massnahmen gegenüber 17 im Vorjahr war bei den Ökonomiegebäuden ein spürbarer Aufschwung der Investitionstätigkeit zu verzeichnen.

### **Wohngebäude (15 bewilligte Massnahmen)**

10 Projekte betrafen Um- und Anbauten, 5 Wohnhäuser wurden neu erstellt. Nach wie vor besteht insbesondere bezüglich Heizung und Gebäudeisolation ein Sanierungsbedarf. 6 Gesuche betrafen die Betriebsleiterwohnung. Auf ebenfalls 6 Betrieben wurde Wohnraum für die abtretende Generation erstellt oder saniert, 3 Bauvorhaben umfassten gleichzeitig Betriebsleiterwohnung und Stöckli. Mit 15 unterstützten Wohnbauten wurde die genau gleiche Anzahl Projekte wie letztes Jahr unterstützt. Zur Finanzierung dieser Investitionen konnten zum Teil zusätzlich Beiträge aus den kantonalen Fördermassnahmen im Energiebereich ausgelöst werden.

### **Starthilfe (30 bewilligte Gesuche)**

Der Gesuchseingang bei den Starthilfen lag leicht über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Eine Junglandwirtin und 21 Junglandwirte konnten als Eigentümer, eine Frau und 4 Männer als Pächter und 3 Junglandwirte über eine Generationengemeinschaft in die Landwirtschaft einsteigen. Die recht konstante Anzahl an Starthilfegesuchen zeigt, dass auch in einem agrarpolitisch schwierigen Umfeld junge landwirtschaftliche Berufsleute gewillt sind, einen Betrieb zu führen.

## **Diversifizierungen**

Dabei handelt es sich u.a. um Projekte wie agrotouristische Tätigkeiten auf dem Betrieb sowie auch Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie aus Biomasse oder Verkaufsräume. Im Berichtsjahr konnten wir zwei Biogasanlagen unterstützen. An Massnahmen zur Diversifizierung werden Investitionshilfen nur gewährt, wenn im wirtschaftlich relevanten Einzugsgebiet keine direkt betroffenen Gewerbebetriebe bereit und in der Lage sind, die vorgesehene Aufgabe gleichwertig zu erfüllen oder eine gleichwertige Dienstleistung zu erbringen. Entsprechende Gesuche müssen deshalb bezüglich Wettbewerbsneutralität nach Artikel 13 Strukturverbesserungsverordnung (SVV) im kantonalen Amtsblatt publiziert werden.

## **Gemeinschaftliche Massnahmen**

Die Möglichkeit zur Einreichung eines Gesuches für Investitionshilfen bei gemeinschaftlichen Bauten oder beim Kauf von Maschinen und Fahrzeugen wurde 2019 nicht genutzt.

## **Gewerbliche Kleinbetriebe**

Seit 2014 können gewerbliche Kleinbetriebe, welche mindestens die erste Verarbeitungsstufe landwirtschaftlicher Rohstoffe umfassen, auch im Talgebiet mit einem Investitionskredit unterstützt werden. Nebst weiteren Einschränkungen dürfen diese Unternehmen vor der Investition Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Umfang von höchstens 2'000 Stellenprozenten beschäftigen und einen Gesamtumsatz von höchstens 10 Millionen Franken ausweisen. Unter dieser Massnahme konnte 2019 kein Projekt unterstützt werden.

## **Massnahmen zur Verwirklichung ökologischer Ziele**

Seit 1. Januar 2018 können Füll- und Waschplätze von Spritz- und Sprühgeräten mit einem Beitrag von bis zu 50 Prozent der anrechenbaren Kosten unterstützt werden. An Laufgänge mit Quergefälle und Harnsammelrinne sowie erhöhte Fressstände können ebenfalls Beiträge ausgerichtet werden. 2019 konnte für 4 Füll- und Waschplätze ein nicht rückzahlbarer Beitrag beantragt werden.

## **b) Soziale Begleitmassnahmen**

### **Betriebshilfen**

Im Berichtsjahr wurden 2 Gesuche um Betriebshilfe gestellt (Vorjahr ebenfalls 2). In beiden Fällen konnte mit unserer Hilfe eine unverschuldete finanzielle Notlage überbrückt werden.

## **Umschulungsbeihilfen**

Die Möglichkeit, Beiträge für Umschulungsbeihilfen zu beantragen, besteht seit 2004. Bäuerinnen und Bauern, die seit mindestens 5 Jahren einen Betrieb auf eigene Rechnung und Gefahr führten, konnten sich in eine andere Tätigkeit umschulen lassen, wenn sie danach bereit waren, den Betrieb an bestehende Gewerbe zu verkaufen oder zu verpachten. Diese Massnahme wurde bis Ende 2019 befristet.

Im nun abgelaufenen Zeitraum von 15 Jahren wurden schweizweit 19 Gesuche von Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern genehmigt, darunter auch 2 aus dem Kanton Thurgau.

Aufgrund der doch sehr einschneidenden Auflagen bezüglich der Betriebsaufgabe erstaunt es nicht, dass diese Möglichkeit der Unterstützung mit nicht rückzahlbaren Beiträgen nicht vermehrt genutzt wurde.

## **Weitere statistische Angaben zu den bewilligten Investitionshilfegesuchen**

### **Buchhaltungen**

Im Zusammenhang mit der Darlehensgewährung wurden 30 Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter zur Einreichung der Buchhaltung während den ersten 5 Jahren der Laufdauer des Kredites verpflichtet.

### **Investitionsvolumen**

Das Investitionsvolumen der 2019 mit einem Investitionskredit unterstützten Betriebe betrug rund Fr. 55 Mio. Davon konnte 25 Prozent mit Investitionskrediten finanziert werden. Die Wirkung der zinslosen Darlehen geht somit weit über die Landwirtschaft hinaus und dokumentiert eindrücklich die volkswirtschaftliche Bedeutung unserer Thurgauer Bauernfamilien.

### **Unterstützte Milchwirtschaftsbetriebe**

Im Bereich der lieferbaren Milchmengen ist meist eine Flexibilität für die einzelnen Betriebe vorhanden. Statistische Angaben werden dadurch erschwert und sind nur bedingt aussagekräftig. Die durchschnittliche Milchmenge der Betriebe, die 2019 mit einem Investitionskredit unterstützt wurden, beträgt rund 400'000 kg. Dies zeigt, dass der Strukturwandel in diesem Bereich ungebrochen weiter geht.

## **Risikobeurteilung der Darlehen**

Unsere Darlehen sind zu über 99% mit Grundpfandsicherheiten (Grundpfandverschreibungen) abgedeckt. Die restlichen Darlehen sind bei Pächtern über Bürgschaften der Schweizerischen Bäuerlichen Bürgschaftsgenossenschaft in Brugg abgesichert.

### 3. Verwaltungsrat

Die Sitzungen konnten wie gewohnt speditiv abgehalten werden. An der GV stellten sich der Präsident Markus Gubler vom Verband Thurgauer Landwirtschaft und das Verwaltungsratsmitglied Roger Hess von der TKB zur Wiederwahl. Den Rücktritt haben Beat Schwager und Jürg Hess eingereicht. Beat Schwager war seit 2001 Vertreter der Thurgauer Milchproduzenten, Jürg Hess hat im Verwaltungsrat seit 2004 die Raiffeisenbanken vertreten. Ihr breites Wissen aus der Praxis und die engagierten Voten wurden im Verwaltungsrat jeweils sehr geschätzt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsstelle bedanken sich für den grossen und langjährigen Einsatz für die GLIB.

Die Thurgauer Milchproduzenten werden neu von Daniel Schärer, Landwirt aus Hörhausen und die Raiffeisenbanken von Josef Maier, Kundenberater aus Tägerwilen vertreten.



Bild: Isabelle Schwander

Der neue Verwaltungsrat v.l.: Ueli Bleiker, Chef Landwirtschaftsamt, Daniel Schärer (neu), Markus Gubler, Präsident, Walter Schönholzer, Regierungsrat, Vizepräsident, Josef Maier (neu), Roger Hess

Susanne Harder ist nach 10 Jahren als bäuerliche Vertretung in der Revisionsstelle zurückgetreten. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsstelle bedanken sich für die fachkundig und zuverlässig geleistete Arbeit. In Zukunft wird auf eine bäuerliche Vertretung verzichtet.

Im Anschluss an die GV wurde der Milchwirtschaftsbetrieb mit Pouletmast unseres Verwaltungsratsmitgliedes Beat Schwager in Wängi besichtigt, den er mit seinem Sohn in einer Generationengemeinschaft führt. Die äusserst rationell eingerichtete Bewirtschaftung des Betriebes (u.a. mit zwei Melkrobotern) beeindruckte den Verwaltungsrat und die Genossenschafter.

Am 22. Januar 2019 verstarb das ehemalige Verwaltungsratsmitglied Alfred Schmid nach kurzer schwerer Krankheit in seinem 69. Lebensjahr. Alfred Schmid war als Vertreter der Thurgauer Kantonalbank von 2009 bis 2014 Mitglied des Verwaltungsrates der GLIB.

## 4. Geschäftsstelle

Im Januar verfasste die Geschäftsstelle zusammen mit dem Verwaltungsrat eine Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur AP22+. Diese konnte somit frühzeitig in die kantonale Stellungnahme einfließen.

Die GLIB und weitere sechs Kreditkassen verwalten die Darlehen mit der GESBA und der KREDITA, einer Informatikanwendung, die auf Access aufgebaut ist. Da diese Anwendung in absehbarer Zeit abgelöst werden muss, prüft die Geschäftsstelle zusammen mit andern Kreditkassen Alternativen.

Anlässlich der GV gratuliert Markus Gubler der Mitarbeiterin Erika Sonderegger zum 25-jährigen Arbeitsjubiläum bei der GLIB.

## 5. Schlussbemerkungen und Dank

“Wer den Kopf nicht in den Sand steckt, wird besser dastehen“ – lautete der Titel des Gastbeitrages von Reto Knutti, Professor für Klimaphysik an der ETH in der Bauernzeitung vom 24. Mai 2019 zum Thema Klimawandel. Für die Schweiz zeichnen sich als Folge vier Veränderungen klar ab. So müssen wir mit mehr Hitzetagen und Hitzewellen rechnen und deren Auswirkungen primär auf Gesundheit und Landwirtschaft. Für den Sommer zeichnet sich ein Trend zu weniger Regen ab, der Sommer 2018 könnte also ein Vorbote für die Zukunft sein. Gleichzeitig nehmen die stärksten Niederschläge zu; dies wird in der Schweiz wie auch weltweit bereits beobachtet. Und der Rückgang der Schneebedeckung, eine steigende Schneefallgrenze und das Abschmelzen der Gletscher werden sich fortsetzen. Die Landwirtschaft und die Bergregionen sind also besonders gefordert durch Hitze und grosse Kontraste von Trockenheit und extremer Nässe im Sommer sowie Schneemangel im Winter.

Neben dem Ziel, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu reduzieren, müssen wir auch die Risiken minimieren. Die Auswirkungen des Klimawandels können unter anderem mit neuen Pflanzensorten, Wasserspeichern, Hochwasserschutz, Frühwarnsystemen sowie besseren Wetterprognosen mit Warnungen bei Hitze oder Starkregen vermindert werden. Wer Massnahmen ergreift, mit denen er unter den heutigen Risiken weniger Schäden hat, der wird auch bei künftigen Ereignissen besser aufgestellt sein. Solche Investitionen sind teuer, jedoch langfristig günstiger, als später für die Schäden zu bezahlen. Wer heute vorausschauend entscheidet, statt zu behaupten, das Problem sei inexistent, wird langfristig besser dastehen, ist Professor Knutti überzeugt.

Die Strukturverbesserungsverordnung erlaubt es bereits heute, Bewässerungsprojekte mitzufinanzieren. Wärmetechnische Sanierungen für Wohnhäuser können ebenfalls mit Investitionskrediten unterstützt werden.

Auf vielen Betrieben besteht zudem erhebliches Potenzial, die Heutrocknung ökologisch und wirtschaftlich zu optimieren, speziell, wenn die Scheune noch über kein Warmdach verfügt. Zu hoffen ist, dass im Rahmen der AP 22+ weitere emissionsmindernde Massnahmen mit Investitionshilfen unterstützt werden können.

Bei der Erfüllung unserer Aufgaben durften wir wiederum auf die Unterstützung von zahlreichen aussenstehenden Fachkräften zählen.

Einen besonderen Dank richten wir an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungs- und Beratungszentrums Arenenberg, der Agro Treuhand Thurgau sowie an die privaten Beraterinnen und Berater. Sie tätigen für uns die äusserst wichtigen und anspruchsvollen Abklärungen bezüglich Betriebsübernahmen, Buchhaltungen sowie Tragbarkeit von Bauvorhaben.

Wir danken den Experten des Bundesamtes für Landwirtschaft sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des kantonalen Landwirtschaftsamtes und freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Matzingen/Arenenberg, 19. Februar 2020

**Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche  
Investitionskredite und Betriebshilfe (GLIB)**

Der Präsident

Der Geschäftsführer

M. Gubler

W. Aus der Au

# Jahresrechnung GLIB

## Bilanz per 31.12.

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	CHF	CHF
<b>Aktiven</b>		
Bankkontokorrente	4'670'067.73	4'793'480.44
Banksparguthaben	23'850'176.37	8'848'007.65
Liquiditätskonto 35	0.00	12'000'000.00
<i>Flüssige Mittel</i>	<i>28'520'244.10</i>	<i>25'641'488.09</i>
<i>Übrige kurzfristige Forderungen</i>	<i>165'496.42</i>	<i>146'673.92</i>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>28'685'740.52</b>	<b>25'788'162.01</b>
Anteilschein Raiffeisen	200.00	200.00
Darlehen Betriebshilfe	1'144'000.00	1'237'250.00
Darlehen Investitionskredit	106'343'579.00	109'146'604.00
<i>Finanzanlagen</i>	<i>107'487'779.00</i>	<i>110'384'054.00</i>
Mobilien, Maschinen	1.00	1.00
<i>Sachanlagen</i>	<i>1.00</i>	<i>1.00</i>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>107'487'780.00</b>	<b>110'384'055.00</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>136'173'520.52</b>	<b>136'172'217.01</b>

## Passiven

<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>0.75</i>	<i>805.64</i>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>0.75</b>	<b>805.64</b>
Verbindlichkeiten Investitionskredite Bundesmittel	130'221'736.00	130'219'627.60
Verbindlichkeiten Betriebshilfe Bundesmittel	3'970'286.25	3'970'286.25
Verbindlichkeiten Betriebshilfe Kantonsmittel	524'209.85	524'209.85
<i>Übrige langfristige Verbindlichkeiten</i>	<i>134'716'232.10</i>	<i>134'714'123.70</i>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>134'716'232.10</b>	<b>134'714'123.70</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>134'716'232.85</b>	<b>134'714'929.34</b>
<i>Genossenschaftskapital</i>	<i>6'340.00</i>	<i>6'340.00</i>
Reservefonds Betriebshilfe	1'107'943.86	1'107'943.86
Reservefonds allgemein	343'003.81	343'003.81
<i>Reservefonds</i>	<i>1'450'947.67</i>	<i>1'450'947.67</i>
<b>Eigenkapital</b>	<b>1'457'287.67</b>	<b>1'457'287.67</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>136'173'520.52</b>	<b>136'172'217.01</b>

## Erfolgsrechnung

	2019 CHF	2018 CHF
Kantonsbeitrag an die GLIB	200'855.44	202'636.36
Verwaltungskostenbeitrag GLIB	0.00	805.64
Spesen von Krediten	200.00	938.80
<b>Nettoerlöse aus Beiträgen und Leistungen</b>	<b>201'055.44</b>	<b>204'380.80</b>
Verwaltungskosten	-200'026.45	-203'442.00
Dienstleistungen, Porti	-302.10	-1'084.92
Verschiedene Ausgaben	-1'612.00	-1'085.06
<b>übriger betrieblicher Aufwand</b>	<b>-201'940.55</b>	<b>-205'611.98</b>
<b>Finanzertrag</b>	<b>2'993.51</b>	<b>11'761.49</b>
<b>Finanzaufwand</b>	<b>-2'108.40</b>	<b>-10'530.31</b>
<b>Jahresgewinn</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## Mittelflussrechnung

	2019 CHF	2018 CHF
Veränderungen		
-übrige kurzfristige Forderungen	-18'822.50	15'696.87
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-804.89	-5'384.33
<b>Mittelfluss aus Betriebstätigkeit</b>	<b>-19'627.39</b>	<b>10'312.54</b>
Veränderung Finanzanlagen	0.00	-200.00
Rückzahlungen Darlehen*	21'523'775.00	16'804'500.00
Auszahlungen Darlehen*	-18'627'500.00	-15'019'300.00
Verbindlichkeiten Investitionskredite Bundesmittel	2'108.40	10'530.31
Zunahme Reservefonds	0.00	6.56
<b>Mittelfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2'898'383.40</b>	<b>1'795'536.87</b>
<b>Veränderung flüssige Mittel</b>	<b>2'878'756.01</b>	<b>1'805'849.41</b>
Flüssige Mittel 01.01.	25'641'488.09	23'835'638.68
Flüssige Mittel 31.12.	28'520'244.10	25'641'488.09
<b>Zu-/Abnahme (wie oben)</b>	<b>2'878'756.01</b>	<b>1'805'849.41</b>

\* davon Verrechnungen CHF 6'029'530 (Vorjahr: CHF 2'015'800) ohne Geldfluss

## Anhang zur Jahresrechnung

### 1. Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

Die Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe (GLIB) mit Sitz in Salenstein hat vom Kanton Thurgau den Auftrag, das Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) im Bereich Investitions- und Betriebshilfekredite umzusetzen.

Zwischen dem Kanton Thurgau und der GLIB besteht eine Leistungsvereinbarung. Darin wird geregelt, dass der Kanton sämtliche Verwaltungskosten übernimmt und das Personal der GLIB durch den Kanton besoldet und versichert wird. Aus Gründen der Transparenz werden diese Kosten auch in der Erfolgsrechnung der GLIB abgebildet.

### 2. Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

#### 2.1 Übrige kurzfristige Forderungen

Die übrigen kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten bilanziert.

#### 2.2 Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Nominalwerten bilanziert. Die Darlehen sind unverzinslich und es wird nicht zwischen kurz- und langfristigen Darlehen unterschieden. Darlehensverluste trägt nach dem Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) der Kanton Thurgau.

#### 2.3 Übrige langfristige Verbindlichkeiten - Bundesmittel

Die Kapitalzinsen der nicht ausgeliehenen Bundesmittel sind nach dem LwG (Art. 110 Abs. 1) den Verbindlichkeiten gegenüber dem Bundesamt für Landwirtschaft gutzuschreiben.

#### 2.4 Reservefonds - im Vorjahr unter Fremdkapital ausgewiesen

Die Positionen "Beiträge Dritter Betriebshilfe" und "Beiträge Dritter" wurden im Vorjahr unter Fremdkapital ausgewiesen. Bei den Beiträgen Dritter handelt es sich um das damalige Eigenkapital von CHF 504'486 plus Vermögenserträge aus der ehemaligen Bauernhilfskasse, welches nach der Namensänderung in die GLIB übertragen wurde (1962; Umsetzung LwG).

#### 2.5 Finanzaufwand

Die Position Finanzaufwand war im Vorjahr unter "Übertrag Investitionskredit Bundesmittel" ausgewiesen (siehe Bemerkungen in Ziffer 2.3 zu übrige langfristige Verbindlichkeiten).

### 3. Weitere Angaben

#### 3.1 Vollzeitstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr unter 10.

#### 3.2 Bewilligte aber noch nicht ausbezahlte Darlehen

Darlehen Investitionskredite	CHF	8'451'500	(Vorjahr: CHF 8'252'000)
Darlehen Betriebshilfe	CHF	0	(Vorjahr: CHF 130'000)

#### 3.3 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zu verzeichnen.

Salenstein, 19. Februar 2020

**Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche  
Investitionskredite und Betriebshilfe (GLIB)**

Erika Sonderegger

## **Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Generalversammlung der Thurgauer Genossenschaft für Landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe, Salenstein**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang und Geldflussrechnung) der Thurgauer Genossenschaft für Landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Frauenfeld, 19. Februar 2020

Finanzkontrolle des Kantons Thurgau

Marc Müntener  
Revisionsexperte  
leitender Revisor

Peter Würmli  
Revisionsexperte

Beilage: Jahresrechnung